

# **Synodalbeschluss über die Gewährung eines Sonderkredites für die Erarbeitung eines pastoralen Orientierungs- rahmens für die katholische Kirche des Kantons Luzern**

vom 24. April 1996

*Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,*

gestützt auf die §§ 6, 7 Abs. 1 und 80 der Kirchenverfassung,  
den Antrag des Synodalrates und der Geschäftsprüfungskommission,

*beschliesst:*

1. Die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern beauftragt eine Expertengruppe, einen pastoralen Orientierungsrahmen für die katholische Kirche im Kanton Luzern gemäss Projektskizze vom 25. Januar 1996 auszuarbeiten.
2. Der Synodalrat wird beauftragt, mit dem Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut (SPI) St. Gallen über den Auftrag im vorgegebenen Kostenrahmen von Fr. 69 730.– einen schriftlichen Vertrag abzuschliessen.
3. Der dafür erforderliche Sonderkredit für den Projektaufwand von Fr. 69 730.– wird bewilligt.
4. Der Synodalrat wählt die Expertengruppe im Einvernehmen mit dem Regionaldekan.

Luzern, 24. April 1996

Im Namen der Synode

Der Präsident:  
Eugen Bischofberger

Die Sekretäre:  
Walter Muther  
Albin Waldispühl